

Vom Brandbettel zur Gebäudeversicherung Zug

200-Jahre-Jubiläum 1813 – 2013

Vor 1800	Über die Jahrhunderte hinweg wird der Kanton Zug von mehreren Feuersbrünsten heimgesucht. Brandgeschädigte haben grundsätzlich keinen Anspruch auf materielle und finanzielle Hilfe. Sie bleiben auf Nachbarschaftshilfe und die von den Behörden ausgestellten «Steuer- oder Bettelbriefe» angewiesen. Diese erlauben es den Geschädigten, ihre Mitbürger um Spenden anzugehen. Eine demütigende Situation, die kaum dazu beiträgt, Betroffene vor Not und Elend zu schützen.
18./19. Februar 1795	Geissweidbrand in Zug. Bei der bisher schwersten Brandkatastrophe werden 26 Häuser und 2 Scheunen ein Raub der Flammen. 111 Personen verlieren Hab und Gut. Damals brennt auch die Münz. Die Brandschäden sind gigantisch. Mit Steuerbriefen an die umliegenden Stände (Kantone) und Klöster versucht man, den Betroffenen etwas Hilfe zu leisten. Erste Vordenker machen sich Gedanken über eine Brandschutz-Versicherung.
1798	Zug kommt unter französische Besatzung.
1803	Konstitution des Kantons Aargau. Als erster Kanton führt der Aargau eine Brandversicherung ein. Die Pionierstellung geht zurück auf die vorausschauende Politik der österreichischen Kaiserin Maria Theresia, welche schon 1764 im damaligen Österreich (dazu zählte auch das Fricktal) eine obligatorische Feuerversicherung einführte.
1806 - 1812	Das Aargauer Beispiel trägt Früchte. Die Kantone Bern, Thurgau, Basel-Stadt, St. Gallen, Luzern, Zürich, Solothurn, Schaffhausen, Neuenburg, Glarus, Waadt und Freiburg gründen kantonseigene Gebäude- bzw. Brandversicherungen. Auch im Kanton Zug wird rege debattiert. Nicht bei allen Gemeinden stösst die Feuer-Assekuranz-Vorlage auf Zustimmung. Hünenberg beispielsweise denkt laut über die Gründung einer eigenen Feuer-Assekuranz nach, «...weil in unserer Gemeinde die Häuser weit auseinander gesetzt sind, wir folglich nie ein grosses Unglück zu erwarten haben...».
2. Mai 1813	Gründungstag der Gebäudeversicherung des Kantons Zug. Die Landsgemeinde gibt ihre Zustimmung zur Einführung der Brandversicherung auf Kantonsebene. Der Zuger Staatsmann Franz Joseph Müller trägt das Hauptverdienst an der Entstehung der Zugerischen Feuer-Assekuranz. Steuer- oder Bettelbriefe werden in der Folge verboten. Hauptzweck der Brandversicherung war (und ist) die Entschädigung von betroffenen Hausbesitzern. Die Beschaffung der Mittel ist auf dem Deckungsverfahren vorgesehen. Jede Gebäudeschätzung wird durch den Eintrag im Registerbuch bestätigt. Kennzeichen dieser Gebäude ist die Assekuranznummer. Vollzug, Leitung und Überwachung der Löscharbeiten sowie die Umsetzung von Brandschutzmassnahmen sind Aufgabe der Feuer-Assekuranz-Kommission.
1817	Der zielstrebige Ausbau der Brandversicherung geht weiter. Der Kantonsrat verabschiedet die Feuerpolizei-Verordnung, welche neu die Feuerverhütung und Brandbekämpfung regelt. Aufgaben und Verantwortung der Kaminfeger und Feuer-schauer werden detailliert festgelegt. Schon nach wenigen Jahren zweifelt niemand mehr am Nutzen der Gebäudeversicherung.
1855 / 1867 / 1882	Verschiedene Gesetzesrevisionen bestimmen die Weiterentwicklung der Gebäudeversicherung. 1866 bringt eine Serie von Brandstiftungen die Gebäudeversicherung an ihre finanziellen Grenzen. Es gelingt, den Brandstifter ausfindig zu machen. Um in den Genuss des Anzeigerlohnes von 4 Franken zu kommen, hatte dieser mehrere Brände selber gelegt und alsdann der zuständigen Behörde gemeldet. Er wurde wie andere zuvor zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Die Staatskasse muss der Gebäudeversicherung die fehlenden Gelder vorschliessen. Dies führt 1867 zur Einführung des Reservefonds . Die höchstmögliche Versicherungssumme pro Gebäude liegt bei 70'000 Franken, ab 1882 bei 100'000 Franken. Weitergehende Versicherungsleistungen müssen bei einer Privatversicherung abgeschlossen werden.

5. Juli 1887	Einsturz der Zuger Vorstadt. 11 Menschen sterben, mehr als 600 Personen werden obdachlos. 26 Häuser und 9 Nebengebäude versinken im See oder werden zerstört. Die Gesamtschadenssumme beträgt rund 1.5 Mio. Franken. Mit Sammlungen zugunsten der Geschädigten versucht die Bevölkerung zu helfen. Elementarschäden genossen damals noch keinen Versicherungsschutz!
1903	Gründung der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungsanstalten der Schweiz (VKF) . Beitritt der Gebäudeversicherung Zug im Jahre 1904. Zentrale Aufgaben des Dachverbands sind bis heute die Koordination der Versicherungsleistungen und der Schadenverhütung.
1913	100 Jahre Gebäudeversicherung Zug. In dieser Zeit werden erstmals Stimmen laut, die einer privaten Gebäudeversicherung den Vorzug geben wollen. Die Hauptvorwürfe: Zu kleiner Kapitalbestand, zu geringer Reservefonds bei einem grösseren Schadenfall und verbesserungsfähige Prämienausgestaltung.
1919	Beitritt der Gebäudeversicherung Zug zur Eidgenössischen Rückversicherung, dem heutigen Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) . Dieser wird 1911 als Genossenschaft gegründet und 1942 in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts umgewandelt.
1926	Nach jahrelanger Polemik pro und kontra staatliche Gebäudeversicherung sagt das Zuger Volk nach einem heftigen Abstimmungskampf JA zum neuen Brandversicherungsgesetz. Leo Aschwanden, Verwalter der Gebäudeversicherung Zug, kann die unsachlichen Argumente der Gegnerschaft entkräften und glaubhaft darlegen, dass die Gebäudeversicherung ihre Aufgaben vollständig erfüllt und Kanton und Grundeigentümer vor Schaden bewahrt. Die Gebäudeversicherung bleibt eine eigene Rechtspersönlichkeit unter Aufsicht der Finanzdirektion und des Regierungsrates.
1935	Einführung der Elementarschaden-Versicherung: Eine Serie von verheerenden Unwettern mit gewaltigen Schadenssummen führt dazu, dass der Kantonsrat dem neuen Gesetz «Versicherung von Elementarschäden an Gebäuden» zustimmt.
1943	Einführung der Mietzinsausfall-Versicherung für Wohnräume. Einführung der fakultativen Bauversicherung. Diese erlaubt es Versicherungsnehmern, Neu- und Umbauten von Baubeginn an zu versichern.
1963	150 Jahre Gebäudeversicherung Zug. Gleichsam als Jubiläumsgeschenk erlaubt es der Regierungsrat fortan, Gelder aus dem Reservefonds als Kapitalanlage einzusetzen (z.B. in Immobilien).
1979	Neufassung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung. Wichtigste Änderungen: <ul style="list-style-type: none"> - Einführung der Neuwertversicherung (vorher Zeitwert) - Einbezug weiterer Risiken in die Versicherungsdeckung (Rauch- und Hitzeschäden, Explosionen, Absturz von Luftfahrzeugen und anderen Flugkörpern) - Obligatorium für die Bauversicherung
1980	Beitritt der Gebäudeversicherung Zug zum Schweizerischen Pool für Erdbebenversicherung .
1993	Postulat zur Liberalisierung der Gebäudeversicherung Zug. Der Regierungsrat spricht sich für die Aufrechterhaltung der Gebäudeversicherung in der heutigen Ausgestaltung aus. Das Postulat wird abgeschrieben.
2. Mai 2013	200 Jahre Gebäudeversicherung Zug. Die Gebäudeversicherung hat sich als starke und gesunde Partnerin aller Gebäudeeigentümer im Kanton Zug etabliert. Sie versichert – aufgrund von Obligatorium und Monopol – alle Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden. Dieser auf dem Solidaritätsprinzip aufgebaute Versicherungsschutz ist umfassend, günstig und nicht gewinnorientiert.